

1 **Antrag 1: Befristete Arbeitsverträge für Senioren**

2 **Antragsteller:** Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus Rhein-Neckar

3 **Empfänger:** Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg, SPD-Bundestagsfraktion

4
5 **Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:**

6 Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge wird in § 14 dahingehend
7 geändert, dass die Befristung von Arbeitsverhältnissen über die bisherigen Möglichkei-
8 ten hinaus bei Arbeitnehmern, die die gesetzliche oder tarifliche Regelaltersgrenze
9 überschritten haben, auch dann erlaubt wird, wenn der Arbeitnehmer vor der Regelal-
10 tersgrenze beim Arbeitgeber beschäftigt war. Die Befristung ist in allen Fällen nicht auf
11 zwei Jahre beschränkt.

12
13 **Begründung:**

14 Die Befristung von Arbeitsverhältnissen ist nach den „Gesetz über Teilzeitarbeit und
15 befristete Arbeitsverträge“ nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich. Der
16 Grund des Gesetzes war, dass ein Missbrauch der Befristung durch Zeit- und Kettenar-
17beitsverträge insbesondere bei jungen Arbeitnehmern verhindert werden sollte. Dies
18 ist nach wie vor wichtig, so dass das Gesetz Bestand haben muss.

19 Allerdings ist das Gesetz hinderlich für Arbeitnehmer, die über das gesetzliche oder
20 tarifliche Rentenalter hinaus arbeiten möchten. Diese Arbeitnehmer könnten mit der
21 Weiterarbeit einen Zusatzverdienst erzielen, oder durch Hinausschieben des Renten-
22 eintritts eine höhere Rente erreichen.

23 In diesen Fällen ist eine Befristung des Arbeitsverhältnisses für die Dauer von zwei Jah-
24 ren zulässig, allerdings nicht für den häufigen Fall, wenn mit demselben Arbeitgeber
25 bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. In die-
26 sem Falle ist die Befristung unwirksam mit der Folge, dass ein unbefristetes Arbeitsver-
27 hältnis entsteht, welches für die Arbeitgeber kaum kündbar ist, weil das Alter des Ar-
28 beitnehmers wegen des Diskriminierungsverbots nicht als Kündigungsgrund herange-
29 zogen werden kann. Aus diesem Grunde lässt sich in der Praxis kein Arbeitgeber auf die
30 Beschäftigung eines Arbeitnehmers, der die Regelaltersgrenze erreicht oder überschrit-
31 ten hat, ein.

32 Die Weiterbeschäftigungsmöglichkeit älterer Arbeitnehmer ist aber im Interesse vieler
33 sinnvoll: Für die Arbeitnehmer, wenn sie noch beschäftigt werden wollen und können
34 und es wegen geringer Rentenansprüche auch müssen, und für die Arbeitgeber, die die
35 Erfahrung älterer Arbeitnehmer zunehmend zu schätzen wissen.

36 Hier müssen rechtssichere Gestaltungsmöglichkeiten gefunden werden. Die Anpas-
37 sung des einschlägigen Gesetzes dahingehend, dass ein auf mehrere Jahre befristetes
38 Arbeitsverhältnis möglich ist und dass dies auch verlängert werden kann, wenn es im
39 Wunsch beider ist, ist daher sinnvoll.

40 **Antrag 2: Rettungskräfte**

41 **Antragsteller:** Jusos Rhein-Neckar

42 **Empfänger:** SPD Baden-Württemberg

43 **Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:**

44 Wir fordern, dass ehrenamtliche Rettungskräfte zukünftig auch in Notfällen unterhalb
45 der Schwelle der Katastrophe das Recht haben, von ihren Arbeitgebern Freistellung zu
46 verlangen. Wir fordern daher, dass in Baden-Württemberg eine dem Art. 33a des baye-
47 rischen Rettungsdienstgesetzes entsprechende Regelung eingeführt wird.

48 **Begründung:**

49 Wenn in Baden-Württemberg der Katastrophenfall ausgerufen wird, werden nach § 13
50 des Katastrophenschutzgesetzes ehrenamtliche Rettungskräfte von ihrer Arbeit freige-
51 stellt, ohne dass ihnen dadurch Nachteile in ihrer Beschäftigung erwachsen dürfen. Sie
52 bekommen ihr Gehalt fortgezahlt, als hätten sie gearbeitet.

53 Jedoch sind die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Katastrophe sehr hoch und
54 liegen nur selten vor. Außerdem muss der Katastrophenalarm von der zuständigen Be-
55 hörde (Landratsamt im Landkreis/Stadt im Stadtkreis) ausgelöst werden, was einige
56 Zeit dauern kann. Unterhalb der Schwelle der Katastrophe sieht das baden-
57 württembergische Landesrecht keine solche Freistellung vor. Ihren Arbeitsplatz dürfen
58 die Helfer nur verlassen, wenn der Arbeitgeber kulant ist. Die Kosten des ehrenamtli-
59 chen Einsatzes trägt entweder die Rettungskraft selbst (durch Gehaltskürzung) oder
60 der Arbeitgeber (Gehalt ohne Arbeit).

61 Bei vielen Notfällen, auch solchen unterhalb der Schwelle der Katastrophe, ist zur Ver-
62meidung größerer Schäden für Personen und Sachen jedoch die Hilfe Ehrenamtlicher
63 erforderlich. Insbesondere kann es sein, dass ehrenamtliche Helfer lebenswichtige Mi-
64nuten früher am Ort des Geschehens sind. Oder aber die Zahl der Hilfebedürftigen
65 kann so groß sein, dass die hauptamtlichen Kräfte nicht zur schnellen Versorgung aus-
66reichen (z.B. bei einem Ereignis wie den Unruhen beim Kurdenfestival in Mannheim).

67 Ausgerechnet Bayern trifft eine viel großzügigere Regelung: Art. 33 a des bayerischen
68 Rettungsdienstgesetz sieht vor, dass Arbeitnehmer für die Zeit eines Einsatzes freizu-
69stellen sind. Die Arbeitnehmer erhalten Lohnfortzahlung; der Arbeitgeber kann das
70 fortgezahlte Entgelt vom Staat erstattet verlangen.

71 Zum schnellen und effektiven Notfallschutz wäre eine ähnliche Regelung in Baden-
72 Württemberg wünschenswert. Wie auch in Bayern müssen Arbeitgeber ihre Mehraus-
73gaben vom Land erstattet bekommen; allgemeine Gefahrenabwehr ist keine Aufgabe
74 der Arbeitgeber, sondern des Staates.

75 [Art. 33 a Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes Bayerns lautet wie folgt: Arbeitnehmer, die als ehrenamtli-
76 che Einsatzkräfte im Rettungsdienst von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, sind während der
77 Teilnahme am Einsatz und einer angemessenen Ruhezeit danach von der Arbeitsleistung frei gestellt.
78 Ihre Abwesenheit haben sie, wenn es die Dienstplicht zulässt, dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen.
79 Dieser ist verpflichtet, für Zeiten der Freistellung das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen
80 und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne Teilnahme am Einsatz erzielt hätten.]

81 **Antrag 3*:** **Neustart für die Verhandlungen zwischen der Europäischen**
82 **Union und den USA über ein Transatlantisches Freihandels-**
83 **abkommen (Transatlantic Trade and Investment Part-**
84 **nership TTIP)**

85 **Antragsteller:** SPD-Ortsverein Baiertal

86 **Empfänger:** ?

87

88 **Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:**

89 1.

90 Die SPD fordert eine neue Zielbestimmung für die Handelsbeziehungen zwischen der
91 EU und den USA. Die Wohlfahrt aller Bürgerinnen und Bürger der EU zu mehren, ist die
92 herausragende Aufgabe, die zu erfüllen die politischen Institutionen der EU verpflichtet
93 sind. Diese Aufgabe kann mit den Interessen der mit den Interessen der US-
94 amerikanischen Bürgerinnen und Bürger dann besser verknüpft werden, wenn die Ver-
95 handlungen zum TTIP neu gestartet werden.

96 2.

97 Ein glaubwürdiger Neustart beginnt mit der Veröffentlichung aller Dokumente, mit
98 denen die Verhandlungsdelegationen befasst waren.

99 3.

100 Das EP wird aufgefordert, die Mandatsziele für die Verhandlungen neu zu bestimmen.

101 4.

102 Der Erfolg der Verhandlungen ist daran zu messen, ob es gelingt, die sozialen, ökologi-
103 schen und kulturellen besten Standards transatlantisch verbindlich zu machen. Dabei
104 sind die Mindeststandards der UNCED (Agenda 21), des Kyoto Protokolls, der ILO und
105 der UNESCO in jedem Fall ein zu halten.

106 5.

107 Damit ein Vergleich der Standards möglich wird, ist ein transatlantischer Rat unabhän-
108 giger Experten vom EP und vom Congress paritätisch zu berufen. Vorschlagsrechte für
109 die Besetzung des Rats der Experten aus den Zivilgesellschaften sowie ihre aktive Betei-
110 ligung sind vom EP und vom Congress sicher zu stellen.

111 6.

112 Ergebnisse aller Verhandlungen zum TTIP sind nach jeder Verhandlungsrunde zu veröf-
113 fentlichen. Die nationalen Parlamente sind verpflichtet, über den Fortgang der Ver-
114 handlungen zu debattieren.

115 7.

116 Ein Rat der Zivilgesellschaften in der EU und in den USA bewertet die Verhandlungs-
117 prozesse kontinuierlich. Er hat das Recht, den Parlamenten Vorschläge zum Fortgang
118 des TTIP zu unterbreiten.

119

120 Gert Weisskirchen

121

122

123

124

125

126

127

128

**Dieser Antrag ist nach Antragsschluss eingegangen. Über die Behandlung muss zunächst die
Versammlung entscheiden.*